

Mitteilung an alle Anteilseigner der MET Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Gesellschaft, folgende Wertpapiere sind betroffen:

LU0402212806 MET Fonds PrivatMandat - A CAP

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher
R.C.S. Luxemburg B 82 112

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES
MET FONDS
mit dem Teilfonds
MET FONDS - PrivatMandat (ISIN : LU0402212806)**

Wir möchten die Anteilinhaber hiermit über die folgenden Änderungen informieren, die im Januar 2022 in Kraft treten werden:

Der Verkaufsprospekt und der Anhang des Verkaufsprospektes des Fonds wurden überarbeitet und aktualisiert, wodurch sich insbesondere die folgenden Änderungen ergeben:

Musteranpassungen

Im Verkaufsprospekt nebst Anhang wurden Musteranpassungen vorgenommen, insbesondere wurde die Formulierung des Erfolgshonorars (sog. Performance Fee) entsprechend der ESMA Guidelines wie folgt angepasst:

Bisher	Künftig
Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, pro Geschäftsjahr („Abrechnungsperiode“) eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von bis zu 10% zu erhalten, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark“), dies allerdings nur, soweit der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode darüber hinaus den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 4 % übersteigt („Hurdle Rate“). Existieren für den Teilfonds / die Anteilklasse weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Teilfonds / der Anteilklasse tritt an die Stelle der High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode. Die Performance Fee wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und jährlich nachträglich ausbezahlt. Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene Performance-Fee im Teilfonds / in der Anteilklasse je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Teilfonds / der Anteilklasse zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.	Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, pro Geschäftsjahr („Abrechnungsperiode“) eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von bis zu 10% des Betrages zu erhalten, um den der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert („Anteilwert“) am Ende einer Abrechnungsperiode den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode um mindestens 4% p.a. („Hurdle-Rate“) übersteigt (Outperformance über der Hurdle-Rate), dies allerdings nur, soweit der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode darüber hinaus den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden („High Water Mark“) übersteigt. Sofern der Anteilwert sowohl die Hurdle-Rate als auch die High Water Mark übersteigt, findet eine Rückstellung und etwaige Auszahlung der Performance-Fee ausschließlich auf die geringere Outperformance zwischen Anteilwert und der jeweiligen Vergleichsgröße (Hurdle-Rate oder High Water Mark) Anwendung. Der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode bildet die Berechnungsgrundlage der Hurdle-Rate für die darauf folgende Abrechnungsperiode. Existieren für den Teilfonds / die Anteilklasse weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Teilfonds / der Anteilklasse tritt an die Stelle der High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode. Sofern die erste Abrechnungsperiode des Teilfonds / einer Anteilklasse keine zwölf Monate beträgt, beginnt die erste Abrechnungsperiode mit der Auflegung des Teilfonds / der Anteilklasse und endet erst am zweiten

	Geschäftsjahresende, das der Auflegung folgt. Die Performance-Fee wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und nach Ablauf der Abrechnungsperiode nachträglich ausgezahlt. Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene Performance-Fee im Teilfondsvermögen / Anteilklassenvermögen je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Teilfondsvermögen / dem Anteilklassenvermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.
--	--

Inhaltliche Veränderungen wurden dabei nicht vorgenommen. Berechnungsbeispiele wurden hinzugefügt.

Der geänderte Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab sofort am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich.

Grevenmacher, im Januar / Der Vorstand / Axxion S.A.